



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 07. Dezember 2023

Nr. 68 / 2023

TOP III / 5 Eigenbetrieb Wasserversorgung Kalkulation der Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2024 und Änderung der Wasserversorgungssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg nimmt die vorstehende Gebührenkalkulation „Öffentliche Wasserversorgung“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Grundlage für den Beschluss des Gemeinderates über die Gebührensätze bildet die Gebührenkalkulation. Bei der Beschlussfassung macht sich der Gemeinderat diese mit all ihren Prognosen und Ermessensentscheidungen zu Eigen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Sulzburg im vorliegenden Wortlaut mit Wirkung zum 01.01.2024.
4. Die Benutzungsgebühren ab dem 1. Januar 2024 entsprechend der Wasserversorgungssatzung werden wie folgt festgesetzt:
 - I. Verbrauchsgebühr (§ 43 Abs. 1 WVS):**
 - a) für das Einzugsgebiet Sulzburg € 3,25
 - b) für das Einzugsgebiet Laufen € 2,10
 - II. Verbrauchsgebühr (§ 43 Abs. 2 WVS) – z.B. Bauwasser:**
 - a) für das Einzugsgebiet Sulzburg € 3,58
 - b) für das Einzugsgebiet Laufen € 2,32
 - III. Gebühr bei der Verwendung eines Münzwasserzählers (§ 43 Abs. 3 WVS):**
 - a) für das Einzugsgebiet Sulzburg € 3,83
 - b) für das Einzugsgebiet Laufen € 2,48

IV. Grundgebühr (§ 42 Abs. 1 S. 2 WVS):

Dauerdurchfluss	Versorgungsgebiet Sulzburg Euro / Monat	Versorgungsgebiet Laufen Euro / Monat
Q3=4	3,51	3,51
Q3=10	5,27	5,27
Q3=16	8,78	8,78
Q3=25	17,57	17,57

Soweit Umsatzsteuerpflicht besteht, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer.

Sachverhalt/Begründung:

a) Kalkulation der Verbrauchsgebühren

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden für das Wirtschaftsjahr 2024 neu kalkuliert, die nach den Versorgungsgebieten Sulzburg und Laufen getrennte Kalkulation ist als Anlage (Homepage) beigefügt.

Versorgungsbereich Sulzburg

Die Kalkulation endet für den Versorgungsbereich Sulzburg mit einer Verbrauchsgebühr von 3,35 Euro je m³, was einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 5 Cent pro m³ entspricht. Diese Erhöhung der Verbrauchsgebühr hängt mit den höher zu erwartenden Kosten für die Wasseraufbereitung zusammen. Bei der Kalkulation ist unter anderem von einer Personalkostensteigerung auszugehen. Zum anderen muss mit höheren Kosten beim Leitungsnetzunterhalt und der Wasseraufbereitung gerechnet werden. Die Zusammensetzung der Kosten sowie die Verteilungsmaßstäbe können der beigefügten Kalkulation ausführlich entnommen werden.

Versorgungsbereich Laufen

Für den Bereich Laufen stellt sich die Situation ähnlich dar. Auch hier muss die Verbrauchsgebühr für das Wirtschaftsjahr 2023 erhöht werden, und zwar um ebenfalls 5 Cent auf 2,10 Euro pro m³. Der Wasserversorgungsverband Heitersheim hat eine Umlage für das Jahr 2024 in Höhe von 0,80 € / m³ angekündigt.

b) Kalkulation der Grundgebühren

Die vorliegende Kalkulation sieht vor, für die Wasserversorgung Laufen einen Fixkostenanteil von 15.800 Euro und für die Wasserversorgung Sulzburg einen Fixkostenanteil von 25.150 Euro auf die Grundgebühr umzulegen. Die Grundgebühr wird als „Zählergebühr“ auf die verbauten Wasserzähler verteilt und mindert entsprechend die Kostendeckungsgrenze für die Verbrauchgebühr. Wenn die Kostenverteilung wie

vorgeschlagen umgesetzt wird, können die Grundgebühren auf dem Niveau des Wirtschaftsjahres 2022 und 2023 beibehalten werden.

Die Gebührensätze für die Grundgebühr betragen nach der Kalkulation wie folgt:

Dauerdurchfluss	Versorgungsgebiet Sulzburg Euro / Monat	Versorgungsgebiet Laufen Euro / Monat
Q3=4	3,51	3,51
Q3=10	5,27	5,27
Q3=16	8,78	8,78
Q3=25	17,57	17,57

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg, den 29. November 2023

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
*Rechnungsamtsleiter/
Sachbearbeiter*